

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Hermann Otto Solms,
Carl-Ludwig Thiele, Ina Albowitz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 14/9373 –**

Venture Capital und Private Equity Fonds**Vorbemerkung der Fragesteller**

Die Eigenkapitalausstattung der Unternehmen in Deutschland rückt angesichts der Situation an den Börsen sowie der Änderungen der Eigenkapitalvorschriften der Banken durch Basel II immer mehr in den Mittelpunkt des Interesses. Viele Banken ziehen sich aus der Kreditfinanzierung des Mittelstands zurück. Die Zahl der Börsengänge ist massiv zurückgegangen. Vor diesem Hintergrund steigt die Bedeutung der Beteiligung an nicht börsennotierten Unternehmen. Das gilt für inländische wie für ausländische Investoren. Risikokapital bzw. Venture Capital und Private Equity sind heute wichtige Instrumente zur Finanzierung nicht börsennotierter Unternehmen insbesondere in ihrer Gründungsphase.

1. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass eine Beteiligungs- oder Risikokapitalfinanzierung eine sinnvolle Alternative zur traditionellen, aber zurückgehenden Kreditfinanzierung sein kann?

Die Bundesregierung hat wiederholt betont, dass privates Beteiligungskapital und insbesondere privates Venture Capital einen wichtigen Beitrag zur Wachstumsfinanzierung junger, technologieorientierter Unternehmen und damit zur Entstehung neuer, zukunftsorientierter Arbeitsplätze leistet. Ein ausreichendes Angebot an Beteiligungskapital ist für einen zukunftsfähigen Standort Deutschland von großer Bedeutung. Durch die derzeitigen Entwicklungen in der Kreditwirtschaft und die Folgen für die Kreditvergabe sowie die zu erwartenden neuen Richtlinien für die Bankenaufsicht wird sich die Bedeutung der Beteiligungskapitalfinanzierung noch erhöhen. Beteiligungskapital kann ebenso wie andere, innovative Finanzierungsformen dazu beitragen, Kreditfinanzierung in Teilen zu ersetzen und die Voraussetzungen für die Kreditfinanzierung zu verbessern. Auch die EU-Kommission weist in ihrem Risikokapitalaktionsplan aus dem Jahre 1998 auf die große Bedeutung der Risikokapitalmärkte für die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Steigerung der Produktivität und die Abstützung des Wachstums in Europa hin.

2. Gibt es Angaben darüber, wie viel Prozent der deutschen Unternehmen sich über Risikokapital finanzieren?

Allein die Mitglieder des Bundesverbandes Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften haben seit 1991 rd. 18,3 Mrd. Euro in fast 12 000 Unternehmen mit mehr als 500 000 Mitarbeitern und über 77 Mrd. Euro Umsatzerlösen investiert. Derzeit sind sie noch an fast 6 000 Unternehmen mit rd. 60 Mrd. Euro Umsatz und rd. 350 000 Beschäftigten beteiligt. In den letzten 10 Jahren haben deutsche und internationale Venture Capital- und Private Equity Fonds in Deutschland etwa 25 Mrd. Euro investiert, davon allein 9 Mrd. Euro im Jahre 2000. Belastbare Angaben z. B. zu den Investitionen von Business Angels oder anderen VC-Gebern liegen dagegen nicht vor. Schätzungen von Wirtschaftsinstituten gehen von 27 000 Business Angels in Deutschland aus und taxieren das Investitionsvolumen auf eine Größenordnung von 500 bis 700 Mio. Euro.

3. Sieht die Bundesregierung Vorteile einer Beteiligungs- oder Risikokapitalfinanzierung gegenüber einer Finanzierung über die Börse, und wenn ja, welche?

Beteiligungsfinanzierung und Finanzierung über die Börse sind nicht substitutiv, sondern abhängig von der Entwicklungsphase eines Unternehmens. Beteiligungskapital ist in der Regel die erste Finanzierungsstufe für die Start- und Wachstumsphase von technologieorientierten Unternehmen, die einem hohen Risiko ausgesetzt sind, und eine geeignete Finanzierungsform für alle die Unternehmen, die von der Rechtsform und Ausrichtung keinen Zugang zur Börse haben. Ein Börsengang kann sich an die Phase der Beteiligungsfinanzierung anschließen, wenn das Unternehmen die dafür notwendigen Eigenschaften und vor allem die Reife aufweist.

Für die Beteiligungsgesellschaften selbst ist der Börsengang ihrer Unternehmen wichtig, weil er es ermöglicht, den erzielten Aufbauerfolg umzusetzen, sich von Unternehmen wieder zu trennen und so neues Kapital für neue Engagements freizusetzen.

4. Kann die Bundesregierung Angaben über das Verhältnis von Angebot an Risikokapital zur Nachfrage an Risikokapital in Deutschland machen?

Das derzeitige Verhältnis von Angebot und Nachfrage an Risikokapital in Deutschland ist schwer zu quantifizieren. In der derzeitigen Konsolidierungsphase auf den Risikokapitalmärkten und an den Börsen ist es für die Beteiligungsgesellschaften sehr viel schwieriger geworden, Kapitalgeber für ihre Fonds zu gewinnen, und die Kapitalbeschaffung über die Platzierung von Unternehmen an der Börse ist zurzeit nicht unproblematisch. Insofern dürfte derzeit das Angebot hinter der Nachfrage zurückbleiben.

5. Gibt es Förderinstrumente für Risikokapital, und wenn ja, welche?

Die Förderbanken des Bundes und der Länder unterstützen die Risikokapitalversorgung technologieorientierter kleiner und mittlerer Unternehmen durch bewährte Programme. Von besonderer Bedeutung sind hier das Beteiligungsprogramm für kleinere Technologieunternehmen (BTU), das ERP-Innovationsprogramm in seiner Beteiligungsvariante und das KfW-Risikokapitalprogramm. Aber auch im Bereich des Beteiligungskapitals für nicht-technologieorientierte mittelständische Unternehmen steht mit dem ERP-Beteiligungsprogramm ein geeignetes Programm zur Verfügung, das vor allem von den mittelständischen Beteiligungsgesellschaften genutzt wird.

Einen vollständigen und aktuellen Überblick über die Förderprogramme gibt die Förderdatenbank auf der Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie.

6. Kann die Bundesregierung Angaben darüber machen, wie viel ausländisches Beteiligungskapital in Deutschland investiert ist und wie viel ausländisches Beteiligungskapital für Investitionen in Deutschland bereitsteht?

Nach Angaben des Bundesverbandes Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften stammten die Mittel der von den Mitgliedern aufgelegten neuen Fonds im Jahr 2001 zu 34,1 % von Kapitalgebern in Deutschland, zu 37,3 % aus anderen europäischen Ländern und zu 28,6 % aus dem nichteuropäischen Raum. Damit hat sich der aus dem Ausland stammende Anteil von 20,7 % im Jahr 2000 auf 65,9 % im Jahr 2001 deutlich erhöht. Entsprechende Angaben für den derzeitigen Bestand an Beteiligungskapital in Deutschland sind der Bundesregierung nicht bekannt.

7. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass angesichts der Bedeutung der Eigenkapitalausstattung der Unternehmen in Deutschland für ausländisches Beteiligungskapital gleiche Bedingungen herrschen müssen wie für inländisches Beteiligungskapital?

Grundsätzlich ja.

8. Teilt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund die Auffassung, dass aus Wettbewerbsgründen in Deutschland für Beteiligungskapital die gleichen Rahmenbedingungen gelten sollten wie in wichtigen anderen Industrienationen?

Für eine ausreichende Bereitstellung von Beteiligungskapital sind eine Reihe von Faktoren von Bedeutung, die nur teilweise durch staatliche Maßnahmen zu beeinflussen sind. Für die Entwicklung des Beteiligungskapitalmarktes in Deutschland ist allerdings unerlässlich, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen gleiche Renditechancen ermöglichen wie in den anderen bedeutenden Industriestaaten.

9. Trifft es zu, dass Venture Capital und Private Equity Fonds in Deutschland bislang nicht als Gewerbebetrieb angesehen wurden?

Die Aussage trifft nicht zu. Bereits nach geltendem Recht kommt je nach konkreter Ausgestaltung eine Einstufung von Venture Capital und Private Equity Fonds als gewerbliche Tätigkeit in Betracht.

10. Gibt es in der Finanzverwaltung Pläne, Risikokapitalfonds künftig vermehrt als gewerblich einzustufen mit der Folge einer deutschen Besteuerung ausländischen Risikokapitals und einer Gewerbesteuerpflicht?

Es ist nicht beabsichtigt, über das geltende Recht hinaus Risikokapitalfonds als gewerblich einzustufen. Geplant ist, die geltenden Rechtsgrundsätze für die Einordnung als vermögensverwaltende oder gewerbliche Tätigkeit in einem BMF-Schreiben zusammenzufassen, um so eine einheitliche Rechtsanwendung sicherzustellen. Die Arbeiten an diesem BMF-Schreiben sind noch nicht abgeschlossen.

11. Wenn ja, seit wann gibt es diese Pläne und wann soll das Verfahren zum Abschluss gebracht werden?

Vgl. Antwort auf Frage 10.

12. Trifft es zu, dass nach Plänen der Finanzverwaltung die Gewinnanteile der Initiatoren dieser Fonds künftig nicht mehr als Veräußerungsgewinne, sondern als voll steuerpflichtige Tätigkeitsvergütungen umqualifiziert werden sollen?

Nach Auffassung der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder (vgl. Antwort auf Frage 10) ist der erhöhte Gewinnanteil (sog. carried interest) der mittelbar oder unmittelbar an der Fondsgesellschaft beteiligten Initiatoren im Regelfall als (verdecktes) Entgelt für eine Tätigkeit anzusehen und führt somit stets zu steuerpflichtigen Einkünften (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 Einkommensteuergesetz – EStG – unter Umständen auch § 15 EStG bei Fondsbelebung im Betriebsvermögen).

13. Wie werden diese Anteile in Großbritannien, den USA und Frankreich steuerlich behandelt?

Der Bundesregierung liegen hierzu derzeit noch keine belastbaren Erkenntnisse vor.

14. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass durch die angedachten steuerlichen Änderungen inländische Venture Capital und Private Equity Fonds gegenüber im Ausland tätigen Fonds benachteiligt werden?

Der erwähnte Entwurf eines BMF-Schreibens zielt nicht auf Änderungen des geltenden Rechts ab, sondern auf seine bundeseinheitliche Auslegung. Aufgrund der unterschiedlichen inländischen und ausländischen Besteuerungssysteme ist ein Vergleich inländischer mit im Ausland tätigen Fonds nur bedingt möglich.

15. Hält es die Bundesregierung für möglich bzw. wahrscheinlich, dass bei Einstufung dieser Fonds als Gewerbebetrieb der Mittelzufluss sowohl aus dem Inland wie aus dem Ausland zurückgehen könnte?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Sie lehnt es im Übrigen ab, über Auswirkungen von klarstellenden Verwaltungsanweisungen zu spekulieren, deren Inhalt noch nicht endgültig feststeht.

16. Kann die Bundesregierung Angaben darüber machen, wie viel ausländisches Beteiligungskapital den inländischen Venture Capital und Private Equity Fonds in Deutschland bei Einstufung dieser Fonds als Gewerbebetrieb verloren gehen könnte?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor; im Übrigen vgl. Antwort zu Frage 15.